

Andlichen Meisthause, öffentlich an den Meistbietenden, gegen alsbald zu leistende baare Bezahlung in Cassenwährung, verkauft werden. Kauflustigen wird daher solches hierdurch bekannt gemacht.

Cassel, den 1. Junii 1819.

K. H. General = Kriegs = Collegium,  
2tes Departement.

18. Die für das laufende Jahr im hiesigen Amt mit der Wolle ausgehobenen Trifthämmel und Lämmer sollen, zufolge hoher Genehmigung Kurfürstlicher Ober = Rentkammer, in termino Sonnabend den 5. Junii, des Morgens 8 Uhr, bei hiesiger Renterei öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches hierdurch Kaufliebhabern bekannt gemacht wird.

Homburg, am 29. Mai 1819.

von Borries, Rentmeister.

19. Montag den 7. Junii und an denen folgenden Tagen, des Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im hiesigen Charitee = Gebäude mehrere Effecten, als: Matratzen, wollene Decken, Steppdecken und sonstiges Bett = auch Leinenzeug, desgleichen Bettspannen, Tische, Kleidungsstücke und andere Gegenstände, an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verauctionirt werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Cassel, am 1. Junii 1819.

Bergmann, kraft Auftrags.

20. Montags den 7. d. M. und an den folgenden Tagen, soll in dem Umbach'schen Hause, am Holländischen Thore Nr. 1176½, eine Treppe hoch, ein meistbietender Verkauf von Leinenzeug, Bettwerk, Meubles, Küchengeräthschaften, Kleidungsstücken und sonstigen Sachen, vorgenommen werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Cassel, am 1. Junii 1819.

21. Meine Abreise nach Nenndorf ist, durch die frühere Ankunft mehrerer Kurgäste an diesen Kurort, beschleunigt worden. Dies, so wie die noch zurückgebliebene Schwäche, von meiner in diesem Winter gehaltenen Krankheit, hindert mich, bei allen meinen hiesigen Gönnern und Freunden persönlich Abschied zu nehmen. Ich erlaube mir, solches hierdurch öffentlich zu thun, und zugleich die Versicherung hinzuzufügen, daß ich, gerührt über die große Theilnahme an meiner schmerzhaften Krankheit von mehreren hiesigen Einwohnern, von hier reife, und den Wunsch für deren Wohlergehen nebst meinem innigsten Dank zurücklasse. Mögen Nenndorf's Quellen auch mir die segensvolle Wirkung angebeihen lassen, von welcher ich bei so vielen andern Kranken Zeuge gewesen bin! Doppelt glücklich werde ich mich dann fühlen, um mit voller Thätigkeit das leisten zu können, wozu mich mein Beruf, meine Bestimmung, führt. Cassel, den 1. Junii 1819.

W a i z, Geheime Hofrath und Leibarzt.

22. Ein Frauenzimmer von Erziehung, welches Wilens ist, zwischen hier und längstens Julii d. J., über Berlin und Königsberg nach Liefland zurückzureisen, wünscht eine gute honnette Reisegesellschaft zu finden, die etwa eigene Equipage hat, und geneigt sein sollte, sie gegen Vergütung der Kosten, an erstere Orte mit aufnehmen zu wollen. In Nr. 80 der Martinistraße ist das Nähere deshalb zu erfahren. Cassel, am 4. Mai 1819.

23. Heiraths = Anzeige. Unsere am heutigen Tage hieselbst vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Hehlen, im Herzogthume Braunschweig, am 18. Mai 1819.

W. von Zerffen, Hof = und Canzley = Rath.  
Louise von Zerffen, verwitwete Gräfin  
von der Schulenburg, geborne Gerstein von Hohenstein.

Von dem Königl. Kammergerichte werden, auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Merseburg, alle Militär = und sonstige Personen, welche an die vor Errichtung des Königreichs Westphalen den Fonds des Königl. Preuß. Stifts = Schreiberei = Amtes zu Halle zugehörig, mit dem Eintritt der Westphälischen Regierung mit den Einnahme = Fonds des Westphälischen Kronschazes vereinigt, nach erfolgter Wiederavflösung des Königreichs Westphalen jedoch nicht wieder herbei zu schaffen gewesenen Bank = Obligation der hiesigen Kön. Haupt = Bank, Nr. 41020. Lit. F., vom 16. September 1783, über 380 Rthlr. Gold zu 2½ pCt. Zinsen, welche seit dem 4. November 1805 restiren, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand = und sonstige Briefs = Inhaber, Anspruch zu haben glauben, aufgefordert und angewiesen: sich in dem von dem Kammergerichts = Referendarius von Rdnen auf den 1. Julii d. J., Vormittags um 10 Uhr angesetzten Präjudicial = Termin, im Kammergericht gehörig zu melden, und ihre Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen; widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das vorbezeichnete Document für mortificirt erklärt, und statt desselben ein neues ausfertigt werden wird.

Berlin, den 25. Februar 1819.

Königlich Preussisches Kammergericht.

Fortsetzung des Verzeichnisses  
der in Judicial = und Appellations = Sachen von Kurfürstlicher Regierung ertheilten Erkenntnisse.

Remissoria lien.

Vom 25. Mai:

Messer g. Jacob, w. Immobilien und Erbschaft, reform.

Bernerscher Curat. g. Plaut, w. Schuld, abgeschl.